

Teilergebnisplan Produktbereich 51 Jugendamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.834.048	43.331.971	45.750.302	46.551.883	47.079.302	47.084.821
03	Sonstige Transfererträge	7.408.658	7.438.799	6.939.125	7.019.525	7.074.725	7.129.925
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.331.432	7.116.200	7.116.200	7.258.500	7.403.646	7.551.695
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.612	150.472	143.272	143.272	143.272	143.272
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.863.247	1.912.076	2.048.020	2.083.020	2.118.020	2.153.020
07	Sonstige ordentliche Erträge	521.013	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	55.077.010	59.950.718	61.998.119	63.057.400	63.820.165	64.063.933
11	Personalaufwendungen	-3.920.250	-4.293.480	-4.520.305	-4.565.508	-4.611.163	-4.657.275
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-846.512	-936.440	-1.481.158	-758.987	-738.987	-718.987
14	Bilanzielle Abschreibungen	-104.355	-14.162	-15.431	-8.671	-8.367	-6.233
15	Transferaufwendungen	-77.804.822	-87.042.708	-92.761.366	-95.983.952	-97.306.709	-98.034.300
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.597.290	-474.554	-533.437	-522.158	-498.395	-474.680
17	Ordentliche Aufwendungen	-85.273.229	-92.761.344	-99.311.697	-101.839.276	-103.163.622	-103.891.475
18	Ordentliches Ergebnis	-30.196.219	-32.810.626	-37.313.579	-38.781.876	-39.343.457	-39.827.542
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-30.196.219	-32.810.626	-37.313.579	-38.781.876	-39.343.457	-39.827.542
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-30.196.219	-32.810.626	-37.313.579	-38.781.876	-39.343.457	-39.827.542
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-30.196.219	-32.810.626	-37.313.579	-38.781.876	-39.343.457	-39.827.542
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-30.196.219	-32.810.626	-37.313.579	-38.781.876	-39.343.457	-39.827.542

Teilfinanzplan Produktbereich 51 Jugendamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.751.404	42.046.395	44.141.768	0	44.620.477	45.245.457	45.879.796
03	Sonstige Transfereinzahlungen	8.797.387	7.438.799	6.939.125	0	7.019.525	7.074.725	7.129.925
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.903.759	7.116.200	7.116.200	0	7.258.500	7.403.646	7.551.695
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.612	150.472	143.272	0	143.272	143.272	143.272
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.893.085	1.926.611	2.062.555	0	2.097.825	2.132.555	2.167.555
07	Sonstige Einzahlungen	40.726	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.504.972	58.679.677	60.404.120	0	61.140.799	62.000.855	62.873.443
10	Personalauszahlungen	-3.919.409	-4.293.480	-4.520.305	0	-4.565.508	-4.611.163	-4.657.275
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-761.804	-936.440	-1.481.158	0	-758.987	-738.987	-718.987
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-79.459.356	-85.577.895	-90.982.304	0	-93.890.213	-95.345.646	-96.712.271
15	Sonstige Auszahlungen	-572.327	-485.466	-544.313	0	-532.998	-509.198	-485.446
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-84.712.896	-91.293.281	-97.528.081	0	-99.747.706	-101.204.994	-102.573.979
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.207.923	-32.613.604	-37.123.961	0	-38.606.907	-39.204.139	-39.700.536
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	439.257	906.305	906.305	0	906.305	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	439.257	906.305	906.305	0	906.305	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.597	-3.623	-3.659	0	-3.695	-3.732	-3.769
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-242.504	-911.305	-911.305	0	-911.305	-5.000	-5.500
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-245.101	-914.928	-914.964	0	-915.000	-8.732	-9.269
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	194.156	-8.623	-8.659	0	-8.695	-8.732	-9.269
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-30.013.767	-32.622.227	-37.132.620	0	-38.615.602	-39.212.871	-39.709.805

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	159	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	159	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.031	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.031	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-871	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-871	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-871	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-871	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-871	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.01

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2019" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	159	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	159	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	159	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	159	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.01

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2019" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	58	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.821	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.880	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	812	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.274	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.462	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-2.582	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.582	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.582	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.582	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.582	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.02

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2019" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	7.266	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.266	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.266	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.266	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.02

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2019" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	869	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	92.817	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	93.686	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-58.758	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	18.288	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-40.470	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	53.216	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	53.216	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	53.216	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	53.216	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	53.216	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2019" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	76.860	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-360	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.500	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.500	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	76.500	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2019" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.466.977	42.966.394	45.336.932	46.309.893	46.837.420	46.842.939
03	Sonstige Transfererträge	1.564.947	1.304.999	1.313.525	1.313.525	1.313.525	1.313.525
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.331.272	7.115.000	7.115.000	7.257.300	7.402.446	7.550.495
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.508	76.500	76.500	76.500	76.500	76.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	252.873	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	46.694.576	51.462.893	53.841.957	54.957.218	55.629.891	55.783.459
11	Personalaufwendungen	-833.859	-918.922	-903.609	-912.646	-921.772	-930.990
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-681.023	-686.950	-1.251.388	-529.217	-509.217	-489.217
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.945	-2.485	-3.465	-2.207	-2.151	-1.760
15	Transferaufwendungen	-62.664.602	-71.521.908	-76.188.566	-79.074.152	-80.059.909	-80.555.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-137.637	-39.515	-64.892	-65.146	-65.405	-65.705
17	Ordentliche Aufwendungen	-64.320.066	-73.169.780	-78.411.921	-80.583.367	-81.558.454	-82.043.171
18	Ordentliches Ergebnis	-17.625.490	-21.706.887	-24.569.964	-25.626.149	-25.928.563	-26.259.712
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-17.625.490	-21.706.887	-24.569.964	-25.626.149	-25.928.563	-26.259.712
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-17.625.490	-21.706.887	-24.569.964	-25.626.149	-25.928.563	-26.259.712
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-17.625.490	-21.706.887	-24.569.964	-25.626.149	-25.928.563	-26.259.712
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-17.625.490	-21.706.887	-24.569.964	-25.626.149	-25.928.563	-26.259.712

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.10

Im Teilergebnisplan der Produktgruppe 51.10 werden Erträge und Aufwendungen im Bereich der Prävention und der Regelangebote nachgewiesen. Dabei handelt es sich um folgende Produkte:

- 1) 51.10.01 - Frühe Hilfen
- 2) 51.10.02 - Tagesbetreuung von Kindern

- 3) 51.10.03 - Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit und
4) 51.10.04 - Jugendsozialarbeit.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Zweckgebundene Finanzmittel des Bundes im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen = 30.172 € (Ansatz 2020 = 27.766 €)
- b) Landeszuweisung Betriebskosten Kindertageseinrichtungen = 43.114.505 € (Ansatz 2020 = 41.109.527 €)
Grundlage für die Ansatzplanung ist der aktuelle Leistungsbescheid für 2020/2021.
- c) Landeszuweisung für die Kindertagespflege = 291.570 € (Ansatz 2020 = 256.495 €)
- d) Landzuweisung Betriebskosten der offenen Kinder- und Jugendarbeit = 217.522 € (Ansatz 2020 = 211.608 €)
- e) Investitionsfördermaßnahmen U3 = 1.605.253 € (Ansatz 2020 = 1.284.074 €)
Hierin enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (2021 = 677.912 € und 2020 = 348.392 €). Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15).
- f) Landeszuwendung für den Kulturrucksack in Höhe von 46.662 € (= Ansatz 2020)
Die Förderung beträgt 4,40 € pro Kind bzw. Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis 14 Jahren. Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen in den Zeilen 13 und 15 gegenüber.
- g) Zuwendungen der Landesinitiative "kinderstark - NRW schafft Chancen" (zuvor Kommunale Präventionsketten) = 30.000 € (Ansatz 2020 = 29.997 €)

Ferner sind in dieser Zeile auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auszuweisen. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Für 2021 handelt es sich um folgende Erträge:

- a) Beiträge / Ersätze Tagespflege = 292.725 € (Ansatz 2020 = 284.199 €)
- b) Erstattung Tagespflege = 20.000 € (= Ansatz 2020)
- c) Rückzahlung Betriebskostenzuschuss = 1.000.000 € (= Ansatz 2020)
- d) Rückzahlung Kreiszuschuss und Beiträge Dritter Jugendpflege = 800 € (= Ansatz 2020)

Zu Zeile 04:

Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile sind die Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern zu erfassen. Für 2021 wird das Ertragsaufkommen mit 7.115.000 € (= Ansatz 2020) veranschlagt.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Personalkostenerstattungen durch den Caritasverband für die Personalgestellung im Bereich Trennungs- und Scheidungsberatung.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile beinhaltet für 2021 folgende Ansätze:

- a) Rückzahlungen von zu viel erhaltenen Betriebskostenzuschüssen = 1.158.438 € (Ansatz 2020 = 600.000 €). Bereits jetzt steht fest, dass einige beantragte Gruppen/Plätze entweder verspätet oder gar nicht mehr im Kita-Jahr 2020/2021 starten werden. Die hierfür beantragten Zuschüsse sind dem Land zu erstatten.
- b) Aufwendungen für Frühe Hilfen, Elternbildung und Informierte Eltern = 85.800 € (= Ansatz 2020)
- c) Kosten für Gebärdensprachdolmetscher = 1.000 € (= Ansatz 2020)
- d) Aufwendungen für Reinigung im Zusammenhang mit der Durchführung der Spielmesse = 150 € (= Ansatz 2020).
- e) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 6.000 € (für eigene Projekte im Rahmen des Kulturrucksacks)

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Wesentlicher Bestandteil der Transferaufwendungen sind u. a. folgende Aufwendungen:

- a) Betriebskostenzuschüsse für kommunale Träger = 2.392.376 € (Ansatz 2020 = 2.392.425 €) und für freie Träger = 67.953.541 € (Ansatz 2020 = 63.283.658 €)
Grundlage für die Ansatzplanung ist der aktuelle Leistungsbescheid für 2020/2021.
Es wurden keine Wanderungsgewinne oder Quotensteigerung eingeplant.
- b) Betriebskostenzuschuss TOT, KOT, HOT = 1.071.000 € (Ansatz 2020 = 973.794 €)
Neben Personalkostensteigerungen wurden auch Änderungen im Zusammenhang mit dem neuen Kinder- und Jugendförderplan einkalkuliert, der noch dem JHA bzw. dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
- c) Betriebskostenzuschuss Spielgruppen = 40.000 € (Ansatz 2020 = 27.500 €)
Das Budget wurde im laufenden Jahr 2020 durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses auf 36.000 € erhöht.
- d) Kreiszuschüsse für Kinder- und Jugenderholung = 130.000 € (= Ansatz 2020)
- e) Kreiszuschüsse Mitarbeiterfortbildung = 26.500 € (Ansatz 2020 = 22.600 €)
- f) Kreiszuschüsse Jugendpflegemaßnahmen /-material = 9.000 € (= Ansatz 2020)
- g) Zuschüsse Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen = 100.000 € (= Ansatz 2020)
- h) Kreiszuschüsse freie Träger = 13.125 € (Ansatz 2020 = 17.500 €)
Der Ansatz 2021 ist für die Förderung des Projektes "KOMPASS - psychologische Beratung für Eltern von viel zu früh geborenen, behinderten und schwer kranken Kindern". Die Förderung ist bisher befristet auf den 31.03.2021. Für eine Weiterförderung des Projektes wurden vorsorglich für die verbleibenden 9 Monate Gelder eingeplant.
- i) Kreiszuschüsse Jugend-Sozialarbeit/-Berufshilfen = 40.800 € (Ansatz 2020 = 40.000 €)
Aufgrund von Kostensteigerungen erfolgt eine Ansatzerhöhung gegenüber dem Vorjahresansatz um rund 2 %.
- j) Kreiszuschuss Havixbecker Modell = 20.000 € (= Ansatz 2020)
- k) Kreiszuschuss Erziehungsberatungsstellen = 472.000 € (Ansatz 2020 = 457.000 €)
Im Ansatz enthalten ist der Kreiszuschuss für die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes (Ansätze 2021 = 361.000 € und 2020 = 347.000 €).
Die Erziehungsberatungsstelle wird seit 2014 pauschal mit 100 % gefördert.
Zusätzlich werden hier ab 2019 die Aufwendungen für die Aufgabenübertragung der Trennungs- und Scheidungsberatung an den Caritasverband eingeplant (Ansätze 2021 = 111.000 € und Ansatz 2020 = 110.000 €).
- l) Kreiszuschüsse internationale Jugendbegegnungen, Bildung und Kultur = 26.000 € (= Ansatz 2020)
- m) Kreiszuschüsse für die offene Kinder- und Jugendarbeit = 140.000 € (Ansatz 2020 = 75.000 €)
Förderung einer 2. Fachkraft bei der Lebenshilfe Senden und Erhöhung der Förderung von bisher 50 % auf 61,1 %.
- n) Maßnahmen der Jugend-/sozial- und Familienarbeit = 25.000 € (= Ansatz 2020)
- o) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz = 40.000 € (= Ansatz 2020)
- p) Förderung von Kindern in Tagespflege = 1.850.000 € (Ansatz 2020 = 2.351.456 €)
- q) Familienerholung = 16.000 € (= Ansatz 2020)
- r) Beitragserstattung Tagespflege = 3.000 € (= Ansatz 2020)
- s) KRZ Jugendamtseleternbeirat = 500 € (= Ansatz 2020)
- t) Zuwendungen für den Kulturrucksack = 40.662 € (Ansatz 2020 = 46.662 €)

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten (u. a. für Investitionsfördermaßnahmen U3) ausgewiesen. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. auch Erläuterungen zu Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2021 sind die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Porto, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung und Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.384.090	41.682.058	43.730.431	0	44.380.477	45.005.457	45.639.796
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.816.608	1.304.999	1.313.525	0	1.313.525	1.313.525	1.313.525
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.903.959	7.115.000	7.115.000	0	7.257.300	7.402.446	7.550.495
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.737	91.035	91.035	0	91.305	91.035	91.035
07	Sonstige Einzahlungen	727	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.150.121	50.193.092	52.249.991	0	53.042.607	53.812.463	54.594.851
10	Personalauszahlungen	-835.876	-918.922	-903.609	0	-912.646	-921.772	-930.990
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-596.498	-686.950	-1.251.388	0	-529.217	-509.217	-489.217
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-62.989.633	-70.057.095	-74.409.504	0	-76.980.413	-78.098.846	-79.233.471
15	Sonstige Auszahlungen	-89.246	-53.277	-78.646	0	-78.892	-79.143	-79.435
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-64.511.255	-71.716.244	-76.643.148	0	-78.501.167	-79.608.978	-80.733.112
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.361.133	-21.523.152	-24.393.156	0	-25.458.560	-25.796.515	-26.138.261
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	439.257	906.305	906.305	0	906.305	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	439.257	906.305	906.305	0	906.305	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-607	-773	-781	0	-789	-797	-805
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-242.504	-911.305	-911.305	0	-911.305	-5.000	-5.500
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-243.111	-912.078	-912.086	0	-912.094	-5.797	-6.305
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	196.146	-5.773	-5.781	0	-5.789	-5.797	-6.305
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-19.164.988	-21.528.925	-24.398.937	0	-25.464.349	-25.802.312	-26.144.566

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Den Erträgen aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie aus der Auflösung von Sonderposten stehen keine Einzahlungen gegenüber. Daher fallen die Einzahlungen gegenüber den Erträgen (vgl. Zeile 02 Teilergebnisplan) geringer aus. Die Einzahlungen sind bereits in Vorjahren eingegangen, stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag dar.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Transferauszahlungen fallen gegenüber den Transferaufwendungen (vgl. Zeile 15 des Teilergebnisplans) geringer aus, da den Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) keine Auszahlungen gegenüberstehen. Bei den ARAP handelt es sich um Auszahlungen für investive Zuschüsse, die bereits in Vorjahren geleistet wurden. Sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand dar.

Investitionen Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
510115ZUW Inv.-Förderung Einrichtung Kinder- / Jugendarb.	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-59.500	-79.500
14 Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	-4.500	-4.500
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-55.000	-75.000
510116ZUW Inv. Förderung U3	7.753	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	250.257	906.305	906.305	0	906.305	0	0	3.992.926	5.805.536
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-242.504	-906.305	-906.305	0	-906.305	0	0	-3.992.926	-5.805.536

Produktbeschreibung Produkt 51.10.01 Frühe Hilfen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Die Eltern werden bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und dem Aufbau elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen durch möglichst frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebote vor Ort unterstützt. Folgende Leistungen werden hierbei erbracht:

- niedrigschwellige Beratungen der Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstelle und der Erziehungsberatungsstelle
- Informationen über lokale Unterstützungsangebote zur Beratung und Hilfen in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Kindesentwicklung in den ersten Lebensjahren sowie über weiter präventive Unterstützungsangebote vor Ort
- Aufsuchende Hilfen bei der Orientierung zwischen Freizeit- und Unterstützungsangeboten.
- Aufsuchende Unterstützungsangebote durch Fachkräfte der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung
- Aufsuchende Beratung und Unterstützung von Eltern in der Geburtsklinik
- Angebote der Familienbildung und –erholung zur Entlastung und Förderung der Eltern
- Multiprofessionelle Vernetzung von Zielgruppenspezifischen Angeboten im Kreis Coesfeld

Auftragsgrundlage

§ 16, § 28 SGB VIII
§§ 1, 2, 3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)

Zielgruppen

- Schwangere Frauen und werdende Väter
- Eltern und ihre Kinder und Jugendliche, insbesondere einkommensschwache oder alleinerziehende Mütter und Väter. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Familien mit mit Säuglingen und Kleinkindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
- Fachkräfte aus dem Jugendhilfe-, Gesundheits- und Sozialwesen und (ehrenamtliche) Multiplikatoren, die im Netzwerk Frühe Hilfen eingebunden sind

Ziele

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes werden in allen Kommunen Besuchsdienste zur Durchführung von Willkommensbesuchen bei Eltern mit Neugeborenen eingerichtet (Ansatz Informierte Eltern haben's leichter). Die Besuchsquote der "Willkommensbesuche" wird gesteigert.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anzahl der Kommunen mit Besuchsdiensten	9	8	89 %	9	9	9	9	9
Besuchsquote in % *)	45 %	34,46 %	77 %	40 %	42 %	44 %	46 %	48 %

Erläuterungen

*) Die Besuchsquote ist der Anteil der über "Willkommensbesuche" erreichten Eltern mit Neugeborenen an der Anzahl der Geburten (Ansatz "informierte Eltern haben's leichter").

Produktbeschreibung Produkt 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Kinder werden in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege und sonstigen Betreuungsangeboten (Tagesbetreuung von Kindern im Rahmen von familienunterstützenden Maßnahmen) gefördert. Dazu wird das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder

- in Tageseinrichtungen für Kinder (bis zum Schuleintritt),
- im Rahmen von Kindertagespflege bei Tagespflegeeltern (max. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) und
- im Rahmen von Spielgruppenförderung (bis zum Kindergartenbesuch) bedarfsgerecht aufgebaut und erhalten.

Auftragsgrundlage

- §§ 22 - 26 SGB VIII,
- "Richtlinien zur Förderung von Kindern im Rahmen von Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld",
- "Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen im Rahmen des Ausbaus von verlässlichen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren"
- Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern-Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Zielgruppen

- Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
- Träger (freie und kommunale) von Tageseinrichtungen für Kinder
- Tagespflegepersonen
- Träger von Spielgruppen

Ziele

Für jedes 3 bis 6-jährige Kind, welches einen Platz in einer Einrichtung wünscht, steht ein entsprechender Platz zur Verfügung. Eine bedarfsdeckende Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren mit Rechtsanspruch wird innerhalb der Kindertageseinrichtungen sichergestellt.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Bedarfsdeckungsquote für 3 bis 6-jährige Kinder zum 01.08. innerhalb von Einrichtungen	100 %	101,33 %	101 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren zum 01.08. innerhalb von Einrichtungen	49 %	49,81 %	102 %	51 %	51 %	51 %	51 %	51 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Anmeldequote gem. Kindergartenbedarfsplan für das zum 01.08. startende Kindergartenjahr *1)		49 %	49 %	49 %	49 %	49 %		
Anzahl der Kinder von 3 bis 6 Jahren (zum 01.11.) *2)	4.164	4.250	4.500	4.600	4.700	4.650		
Anzahl der Kinder unter 3 Jahren (zum 01.11.) *2)	4.101	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100		
Zahl der Einrichtungen	97	98	103	104	105	105		
Anzahl Tagespflegeplätze (lt. erteilter Pflegeerlaubnisse)	331	350	335	335	335	335		

Produktbeschreibung Produkt 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anzahl der öffentlich geförderten Tagespflegeverhältnisse zum 01.08.	267	290	270	270	270	270
Davon Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren	217	230	220	220	220	220
Erläuterungen	*1) Die Grundzahl wird erst ab 2020 abgebildet. *2) Der Altersstichtag zum 01.11. richtet sich nach § 33 Abs. 6 KiBiz.					

Produktbeschreibung Produkt 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Dieses Produkt umfasst freiwillige und niedrigschwellige Angebote, Dienste und Einrichtungen für junge Menschen, die an den alltäglichen Bedürfnissen und den Lebenswelten dieser Zielgruppe ausgerichtet sind.

Es werden verschiedene Möglichkeiten der aktiven Teilnahme, Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme geschaffen. Zudem sollen Gelegenheitsstrukturen für vielseitige Entwicklungs-, Sozialisations- und Bildungsprozesse, die sich von anderen gesellschaftlichen Institutionen, vor allem der Schule, grundlegend unterscheiden, entwickelt und angeboten werden.

Durch die Schaffung von Erfahrungsräumen, in denen die Lebenskompetenz gefördert wird, werden junge Menschen unterstützt, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen.

Dafür werden

- ein flächendeckendes Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Altersgruppe der 6- bis noch nicht 20-jährigen,
- Angebote des präventiven Jugendschutzes (Alkohol, Medien, Gewalt) speziell für die Altersgruppe der 12- bis noch 16-jährigen sowie
- eigene Bildungs- und Kulturangebote (Themen z.B. Gender, Kulturrucksack, Lebenskompetenz) aus- und aufgebaut.

Zudem werden Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit (JULEICA) ausgebildet.

Auftragsgrundlage

§§ 11, 12, 14, 15, 73, 74, 78 SGB VIII
JuSchG
KjFöG (3. AG-KJHG NRW)
Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld

Zielgruppen

- junge Menschen im Alter von 6 - 26 Jahren und deren Familien
- Multiplikatoren aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Schule

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
JEW 6 bis noch nicht 10 Jahre	4.969	5.016	5.133	5.278	5.559	5.752
JEW 10 bis noch nicht 15 Jahre	6.722	6.577	6.514	6.447	6.454	6.451
JEW 15 bis noch nicht 20 Jahre	7.965	7.754	7.451	7.259	6.993	6.879
JEW 20 bis noch nicht 27 Jahre	9.893	9.658	9.606	9.455	9.392	9.171
Kinder- und Jugendförderplan						
JULEICA-Teilnehmer	160	350	150	150	150	150
TN-Tage Kinder- und Jugenderholung *1)	46.762	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
TN-Tage Internationale Jugendbegegnungen	279	270	250	250	250	250

Produktbeschreibung Produkt 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
TN-Tage Bildungsveranstaltungen	178	150	150	150	150	150
Projekte	0	2	2	2	2	2
hauptberufliche pädagogische Stellen in der OKJA (Förderung) *2)	23,5	23,5	25,5	25,5	25,5	25,5
Erläuterungen	<p>JEW = Jugendeinwohnerwert TN = Teilnehmer OKJA = Offene Kinder- und Jugendarbeit</p> <p>*1) Bei den TN-Tagen Kinder- und Jugenderholung sind auch TN-Tage der Stadtranderholung berücksichtigt. *2) Ab 2021 werden die hauptberuflichen pädagogischen Stellen der Lebenshilfe Senden hier mitberücksichtigt.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 51.10.04 Jugendsozialarbeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Die Verantwortlichkeit ist originär aufgrund der Auftragsgrundlage nach § 13 SGB VIII im Bereich der Jugendhilfe angesiedelt.
In der Praxis ist die Thematik aufgrund unterschiedlicher Anknüpfungspunkte jedoch auch abteilungsübergreifend relevant. Betroffen sein kann in der Kreisverwaltung die Aufgabenwahrnehmung als Schulträger (Abt.40), die Zuständigkeiten im Rahmen des SGB II (Abt. 50) und die Kommunale Koordinierung im Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss" (Dez. 2).
Sozialpädagogische Hilfen zur schulischen und beruflichen Ausbildung und Eingliederung. Förderung der sozialen Integration.
Die Angebote sind mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abzustimmen.
Die Umsetzung der Aufgabe erfolgt auf Grundlage von Leistungsvereinbarungen mit Maßnahmeträgern (z.Zt. durch das Havixbecker Modell e.V.)

Auftragsgrundlage

§ 13 SGB VIII

Zielgruppen

Junge Menschen (bis unter 27 Jahren), die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, insbesondere Schülerinnen und Schüler, die
- die Schule aktiv oder passiv verweigern
- voraussichtlich bei Schulentlassung beruflich unversorgt sind,
- voraussichtlich den angestrebten Schulabschluss nicht erreichen.

Ziele

- der junge Mensch entwickelt mehr Interesse am Unterricht
- Verringerung von Fehlzeiten
- Entwicklung einer Anschlussperspektive

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Wieviel Prozent der teilnehmenden Schüler konnten die o.g. Ziele erreichen	70 %	86 %	123 %	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Zahl der zur Maßnahme gemeldeten Schüler	32	35	35	35	35	35		
Zahl der Teilnehmer, die die Maßnahme durchlaufen und abgeschlossen haben	14	17	17	17	17	17		

Erläuterungen

Der Bericht durch den Maßnahmenträger erfolgt jeweils zum Ende des Schuljahres. Die Zahlen beziehen sich daher jeweils auf ein Schuljahr und nicht auf ein Kalenderjahr, d.h. der Planwert 2021 bezieht sich auf das Schuljahr 2020/2021.

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	170.328	171.740	172.402	1.049	1.010	1.010
03	Sonstige Transfererträge	5.156.278	5.722.800	5.239.100	5.344.000	5.448.700	5.553.400
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	112.539	146.272	137.872	137.872	137.872	137.872
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	7.520	7.520	7.520	7.520	7.520
07	Sonstige ordentliche Erträge	169.512	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.608.656	6.048.332	5.556.894	5.490.441	5.595.102	5.699.802
11	Personalaufwendungen	-1.240.054	-1.310.110	-1.404.863	-1.418.912	-1.433.101	-1.447.432
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-84.546	-121.020	-97.020	-97.020	-97.020	-97.020
14	Bilanzielle Abschreibungen	-6.089	-4.587	-4.763	-2.756	-2.665	-2.029
15	Transferaufwendungen	-12.488.402	-12.900.000	-13.762.000	-14.049.000	-14.336.000	-14.518.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.981.291	-152.130	-178.652	-179.079	-179.511	-179.946
17	Ordentliche Aufwendungen	-15.800.382	-14.487.847	-15.447.298	-15.746.767	-16.048.297	-16.244.427
18	Ordentliches Ergebnis	-10.191.726	-8.439.515	-9.890.405	-10.256.325	-10.453.196	-10.544.626
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.191.726	-8.439.515	-9.890.405	-10.256.325	-10.453.196	-10.544.626
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-10.191.726	-8.439.515	-9.890.405	-10.256.325	-10.453.196	-10.544.626
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-10.191.726	-8.439.515	-9.890.405	-10.256.325	-10.453.196	-10.544.626
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-10.191.726	-8.439.515	-9.890.405	-10.256.325	-10.453.196	-10.544.626

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.20

In Produktgruppe 51.20 werden Aufwendungen und Erträge im Bereich der Hilfen zur Erziehung und im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII nachgewiesen. Bei den Hilfen zur Erziehung handelt es sich um Aufwendungen und Erträge für erzieherische Hilfen innerhalb des Elternhauses, erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses und um Hilfen für junge Volljährige. Bei den Eingliederungshilfen handelt es sich um Aufwendungen und Erträge für ambulante und stationäre Eingliederungsmaßnahmen. Ferner werden in

dieser Produktgruppe ab 2016 die Erträge und Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erfasst. Für das Brückenprojekt zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge wurde ab 2016 das Produkt 51.20.04 eingerichtet.

In dieser Produktgruppe werden folgende Produkte geführt:

- 1) 51.20.01 - Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche
- 2) 51.20.02 - Hilfen für junge Volljährige
- 3) 51.20.03 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- 4) 51.20.04 - Brückenprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF).

Im Kreis Coesfeld sind zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen von Inobhutnahmen in der Vergangenheit zwei Brückeneinrichtungen installiert worden. Während das „Alte Internat“ in Nottuln in 2018 durch die Alexianer Martinistift GmbH übernommen wurde, war das St. Josefhaus in Seppenrade seit dem 01.01.2018 zum großen Teil an das DRK Coesfeld untervermietet. Ein Flur (119,7 m²) wurde für die Möglichkeit einer kurzfristigen Wiederinbetriebnahme der Brückeneinrichtung bereitgehalten. Die dadurch entstehenden Bereithaltungskosten (Miete etc.) wurden anteilig entsprechend der Kooperationsvereinbarung von den Stadtjugendämtern Coesfeld und Dülmen erstattet. Der Mietvertrag lief zum 30.11.2020 aus und wurde nicht verlängert. Das vom DRK betriebene St. Josefhaus wurde zu diesem Zeitpunkt geschlossen. Die Entscheidung lag erst nach Eingabeschluss für die Haushaltsansätze vor. Die datenmäßige Anpassung kann daher erst über die Änderungsliste erfolgen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile wird die Inklusionspauschale für den Jugendhilfeträger ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der für das Schuljahr 2019/2020 festgesetzten Inklusionspauschale ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 für den Jugendhilfeträger ein Ertragsaufkommen in Höhe von 171.337 € (= Ansatz 2020). Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Bei den Erträgen handelt es sich um die Kostenbeiträge der Eltern und der jungen Menschen zu den Aufwendungen für die teil- und vollstationären Jugendhilfemaßnahmen sowie um die Erstattung überzahlter Jugendhilfe durch die freien Jugendhilfeanbieter. Ebenfalls werden in dieser Zeile die zu vereinnahmenden Kostenerstattungen der öffentlichen Jugendhilfeträger aufgrund von Zuständigkeitswechsel oder aufgrund der Sonderzuständigkeit gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII veranschlagt. Zudem werden hier die Kostenerstattungen des überörtlichen Jugendhilfeträgers (LWL) für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) gem. § 89d SGB VIII erfasst.

Das Ertragsaufkommen aus dem Ersatz von sozialen Leistungen setzt sich für 2021 wie folgt zusammen:

- a) Stationäre erzieherische Hilfen = 5.000.000 € (Ansatz 2020 = 5.300.000 €)
Hierbei handelt es sich um Erträge aus Kostenbeiträgen, Kostenerstattungen auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) und die Verwaltungskostenpauschale.
- b) Hilfe für junge Volljährige = 150.000 € (Ansatz 2020 = 340.000 €)
Sinkende Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, für die eine Kostenerstattung durch den LWL erfolgt.
- c) Eingliederungshilfe stationär = 51.000 € (Ansatz 2020 = 50.000 €)
- d) Erziehung in einer Tagesgruppe = 7.100 € (Ansatz 2020 = 7.000 €)
- e) Ambulante erzieherische Hilfen = 21.000 € (Ansatz 2020 = 20.800 €)
Es handelt sich um Kostenerstattungen aufgrund eines Zuständigkeitswechsels.
- f) Eingliederungshilfe ambulant = 10.000 € (Ansatz 2020 = 5.000 €)
Verbucht werden bei dieser Haushaltsposition die Kostenerstattungen aufgrund eines Zuständigkeitswechsels. Anpassung des Ansatzes für 2021 aufgrund der Entwicklung in 2020.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Haushaltsansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Mieterträge = 135.472 € (= Ansatz 2020)

Ab dem Haushaltsjahr 2019 sind Mieterträge für die Untervermietung des St. Josefshaus an das DRK zu veranschlagen.

Der Mietvertrag lief zum 30.11.2020 aus und wurde auch nicht verlängert. Die Entscheidung lag erst nach Eingabeschluss für die Haushaltsansätze vor. Die datenmäßige Anpassung kann daher erst nach über die Änderungsliste erfolgen.

- b) Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (z. B. Nutzung von Dienstfahrzeugen) = 2.400 € (Ansatz 2020 = 10.800 €).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ab dem Haushaltsjahr 2019 fallen nur noch Erstattungen von den Städten Coesfeld und Dülmen für die Bereithaltung eines Flurs für eine mögliche kurzfristige Wiederinbetriebnahme der Brückeneinrichtung an. Der Mietvertrag lief zum 30.11.2020 aus und wurde auch nicht verlängert. Die Entscheidung lag erst nach Eingabeschluss für die Haushaltsansätze vor. Die datenmäßige Anpassung kann daher erst über die Änderungsliste erfolgen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2021 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Haltung von Fahrzeugen einschl. Leasingraten = 6.300 € (Ansatz 2020 = 30.300 €)
- b) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 10.000 € (= Ansatz 2020)
- c) Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die Brückeneinrichtung St. Josefshaus = 80.720 € (= Ansatz 2020).

Da das Gebäude St. Josefshaus nicht durch das DRK übernommen wurde, sondern ein Untermietverhältnis geschlossen wurde, trägt der Kreis Coesfeld die vollständigen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten und erhält entsprechende Erträge vom DRK (vgl. Zeile 05). Der Mietvertrag lief bis zum 30.11.2020 aus und wurde auch nicht verlängert. Die Entscheidung lag erst nach Eingabeschluss für die Haushaltsansätze vor. Die datenmäßige Anpassung kann daher erst über die Änderungsliste erfolgen.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Aufwendungen für die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen (ambulant, stationär, teilstationär) nach dem 2. Kapitel des SGB VIII. Die für 2021 veranschlagten Haushaltsmittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Ambulante erzieherische Hilfen = 1.210.000 € (Ansatz 2020 = 1.185.000 €)
Die Ansatzermittlung für 2021 erfolgte unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung für 2020.
- b) Eingliederungshilfe ambulant = 1.120.000 € (Ansatz 2020 = 1.100.000 €)
- c) Eingliederungshilfe stationär = 715.000 € (Ansatz 2020 = 700.000 €)
Es handelt sich um eine kostenintensive Hilfeart, sodass geringe Fallzahlenänderungen erhebliche Auswirkungen auf den Finanzmittelbedarf haben können.
- d) Hilfe für junge Volljährige = 1.100.000 € (Ansatz 2020 = 1.200.000 €)
- e) Stationäre erzieherische Hilfen = 9.500.000 € (Ansatz 2020 = 8.600.000 €)
Aufgrund steigender Fallzahlen zeichnet sich für das laufende Haushaltsjahr 2020 ein höherer Aufwand ab als eingeplant. Die Ansatzplanung für 2021 erfolgt anhand der Prognose für 2020.
- f) Erziehung in einer Tagesgruppe = 117.000 € (Ansatz 2020 = 115.000 €)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2021 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Mietaufwendungen für das St. Josefshaus in Lüdinghausen-Seppenrade (Kaltmiete) = 74.593 € (= Ansatz 2020)

Der Mietvertrag lief zum 30.11.2020 aus und wurde auch nicht verlängert. Die Entscheidung lag erst nach Eingabeschluss für die Haushaltsansätze vor. Die datenmäßige Anpassung kann daher erst über die Änderungsliste erfolgen.

- b) Reisekosten = 18.574 € (Ansatz 2020 = 18.390 €)
- c) Fortbildungskosten = 8.226 € (Ansatz 2020 = 8.145 €)
- d) Aufwendungen für Schadensfälle = 8.500 € (= Ansatz 2020).

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Porto, Fracht, Fachliteratur, Drucksachen, Geräte und Ausstattung, Inventarversicherung und Beschaffungen unter 800 € netto erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	171.337	171.337	171.337	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	6.464.283	5.722.800	5.239.100	0	5.344.000	5.448.700	5.553.400
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	112.539	146.272	137.872	0	137.872	137.872	137.872
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.780	7.520	7.520	0	7.520	7.520	7.520
07	Sonstige Einzahlungen	37.413	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.849.352	6.047.929	5.555.829	0	5.489.392	5.594.092	5.698.792
10	Personalauszahlungen	-1.235.647	-1.310.110	-1.404.863	0	-1.418.912	-1.433.101	-1.447.432
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-84.985	-121.020	-97.020	0	-97.020	-97.020	-97.020
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-13.824.761	-12.900.000	-13.762.000	0	-14.049.000	-14.336.000	-14.518.000
15	Sonstige Auszahlungen	-166.193	-150.924	-177.434	0	-177.849	-178.269	-178.692
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.311.587	-14.482.054	-15.441.317	0	-15.742.781	-16.044.390	-16.241.144
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.462.234	-8.434.125	-9.885.488	0	-10.253.389	-10.450.298	-10.542.352
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-826	-1.206	-1.218	0	-1.230	-1.242	-1.254
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-826	-1.206	-1.218	0	-1.230	-1.242	-1.254
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-826	-1.206	-1.218	0	-1.230	-1.242	-1.254
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-8.463.060	-8.435.331	-9.886.706	0	-10.254.619	-10.451.540	-10.543.606

Erläuterungen
Teilfinanzplan 51.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen diesen Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 51.20.01 Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Einige Eltern brauchen eine Zeit lang intensive Hilfe bei der Erziehung. Die Arbeit der Fachkräfte im Jugendamt zielt darauf, die Eltern so zu unterstützen, dass sie mit ihren Kindern und als Familie auf Dauer zurechtkommen. Deshalb wird im Einzelfall eine geeignete Hilfe vermittelt, vielleicht eine Erziehungsberatung, ein Elternkurs, eine Sozialpädagogische Familienhilfe oder eine unmittelbare Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen. Dabei sind im Interesse des Kindes ambulante Hilfen vorrangig zu wählen, damit das Kind innerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds bleiben kann.

Leider ist ein weiteres Zusammenleben mit der Familie nicht immer möglich. Dann sucht das Jugendamt unter Beteiligung der Familie eine geeignete Pflegefamilie für das Kind oder vermittelt es in eine gute Einrichtung. Je nach Familiensituation und Vereinbarung mit den Eltern und Kindern kann die Unterbringung vorübergehend oder auf Dauer erfolgen.

Auftragsgrundlage

§§ 18, 19, 20, 27 ff. SGB VIII

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche und deren Familien

Ziele

Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen insgesamt wird gesteigert.
Die Falldichte entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.
Der durchschnittliche Zuschussbedarf aller Hilfearten entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anteil ambulante Fälle	65 %	55,02 %	85 %	65 %	58 %	58 %	58 %	58 %
Falldichte *1)	26 von 1.000	19,23 von 1.000	135 %	25 von 1.000	22 von 1.000	20 von 1.000	20 von 1.000	20 von 1.000
Jugendamt: durchschnittlicher Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0-20 Jahre) im KGSt Kennzahlenvergleich in € (s. Erläuterungen) *2)	340.000	303.210	112 %	315.000	312.000	310.000	310.000	305.000
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Einwohner (0 bis 17 Jahre)	24.313 *3)	24.500	23.896	23.901	23.999	24.083		
Fälle gesamt (ambulant und stationär)	694	750	700	700	700	700		

Erläuterungen

Kennzahlen:

- Ambulante Fälle sind jene, in denen die Hilfen im Elternhaus erfolgen und nicht in Einrichtungen oder Pflegefamilien.
- Die Falldichte drückt den Anteil der Hilfeempfänger/innen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 - 20 Jahren aus.
- *1) Der zuletzt durch die KGSt ermittelte Durchschnittswert für die Falldichte lag im Jahr 2018 bei 25,66 von 1.000.
- *2) Der zuletzt durch die KGSt ermittelte durchschnittliche Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0 - 20 Jahre) lag im Jahr 2018 bei 436.320 €
- Zuschussbedarf bedeutet: Aufwand ./ Ertrag

Grundzahlen:

*3) Einwohnerzahl gem. it.nrw (Stand: 31.12.2018)

Produktbeschreibung Produkt 51.20.02 Hilfen für junge Volljährige

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Junge erwachsene Menschen brauchen manchmal Hilfe, um sich im sozialen, schulischen und beruflichen Umfeld zu orientieren. Die Fachkräfte des Jugendamtes beraten und informieren über soziale, schulische und berufliche Perspektiven für junge Menschen. Dabei arbeitet das Jugendamt mit Trägern der schulischen und beruflichen Bildung und Eingliederung zusammen.

Im Interesse des jungen Menschen erfolgt die Hilfe vorrangig ambulant, damit er innerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds bleiben kann.

Auftragsgrundlage

§ 41 SGB VIII

Zielgruppen

Junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres

Ziele

Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen insgesamt soll auf 65 % gesteigert werden.

Die Falldichte

entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt. Der durchschnittliche Zuschussbedarf aller Hilfearten entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anteil ambulante Fälle	65 %	52,21 %	80 %	65 %	58 %	58 %	58 %	58 %
Falldichte *1)	3,0 von 1.000	4,65 von 1.000	65 %	3,0 von 1.000				
Jugendamt: durchschnittlicher Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (18-20 Jahre) im KGST Kennzahlenvergleich in € (s. Erläuterungen) *2)	50.000	58.880	85 %	50.000	50.000	48.000	48.000	48.000
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Einwohner (18-20 Jahre)	4.903 *3)	5.300	4.783	4.576	4.394	4.191		
Fälle gesamt (ambulant und stationär)	136	90	90	90	90	90		

Erläuterungen

Kennzahlen:

- Ambulante Fälle sind jene, in denen die Hilfen im häuslichen Umfeld erfolgen und nicht in Einrichtungen oder Pflegefamilien (stationär).
- Die Falldichte drückt den Anteil der Hilfeempfänger/innen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 - 20 Jahren aus.

*1) Der zuletzt durch die KGST ermittelte Durchschnittswert für die Falldichte lag im Jahr 2018 bei 4,10 von 1.000.

*2) Der zuletzt durch die KGST ermittelte durchschnittliche Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0 - 20 Jahre) lag im Jahr 2018 bei 61.730 €.

- Zuschussbedarf bedeutet: Aufwand ./ Ertrag

Grundzahlen:

*3) Einwohnerzahl gem. it.nrw (Stand: 31.12.2018)

Produktbeschreibung Produkt 51.20.03 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung Kinder und Jugendliche, die an einer seelischen Behinderung (z.B. Psychose, autistische Störung) leiden, können vom Jugendamt Hilfe bei der Eingliederung bekommen. Die Hilfen zielen darauf, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Familie leben können, regelmäßig in die Schule gehen und von Mitschülern, Freunden und Bekannten als junge Menschen geachtet und anerkannt werden, die Unterstützung brauchen. Vorzugsweise erfolgt die Hilfe ambulant, damit ein Verbleib im vertrauten häuslichen Umfeld möglich ist.

Auftragsgrundlage §§ 35a, 41 SGB VIII

Zielgruppen Seelische behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Ziele Der derzeit hohe Anteil der ambulanten Hilfen kann vermutlich nicht gehalten werden. Er soll aber nicht unter 85 % sinken. Die Falldichte entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt. Der durchschnittliche Zuschussbedarf aller Hilfearten entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anteil ambulanter Fälle	87 %	85,26 %	98 %	86 %	86 %	86 %	86 %	86 %
Falldichte *1)	4,0 von 1.000	3,25 von 1.000	123 %	3,9 von 1.000	3,7 von 1.000	3,7 von 1.000	3,7 von 1.000	3,7 von 1.000
Jugendamt: durchschnittlicher Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0-20 Jahre) im KGSt Kennzahlenvergleich in € (s. Erläuterungen) *2)	67.000	44.030	152 %	44.000	40.000	2044.000	42.000	40.000

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Einwohner (0 bis 20 Jahre)	29.216 *3)	30.000	28.679	28.477	28.393	28.274
Fälle gesamt (ambulant und stationär) im lfd. Jahr	95	110	100	100	100	100

Erläuterungen

Kennzahlen:
 - Die Falldichte drückt den Anteil der Hilfeempfänger/innen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 - 20 Jahren aus.
 *1) Der zuletzt durch die KGSt ermittelte Durchschnittswert für die Falldichte lag im Jahr 2018 bei 4,20 von 1.000.
 *2) Der zuletzt durch die KGSt ermittelte durchschnittliche Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0 - 20 Jahre) lag im Jahr 2018 bei 43.280 €.
 - Zuschussbedarf bedeutet: Aufwand ./ Ertrag

Grundzahlen:
 *3) Einwohnerzahl gem. it.nrw (Stand: 31.12.2018)

Produktbeschreibung Produkt 51.20.04 Brückenprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

In diesem Produkt sind die Aktivitäten des Kreises Coesfeld zur eigenen Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umF) aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Inobhutnahme zusammengefasst. Es werden hier die Aufwendungen für Miete, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Brückeneinrichtung St. Josefs-Haus in Lüdinghausen-Seppenrade und des ehemaligen Internatsgebäudes in Nottuln erfasst.

Aufgrund des Rückgangs der Flüchtlingszahlen wurde die betriebene Einrichtung in Seppenrade zum 01.01.2018 an das DRK Kreisverband Coesfeld untervermietet. Das Internat in Nottuln konnte bereits in 2017 an den Alexianer Martinistift untervermietet werden und wurde in 2018 durch diesen übernommen.

Für einen etwaigen erneuten Anstieg der Flüchtlingszahlen werden Teile der Räumlichkeiten in Seppenrade für die Möglichkeit einer kurzfristig einzurichtenden Brückeneinrichtung vorgehalten. Sofern diese nicht benötigt werden, können die anfallenden Kosten nicht durch Kostenerstattungen über einen entsprechenden Tagessatz abgedeckt werden.

Auftragsgrundlage

§§ 42a, 42 SGB VIII

Zielgruppen

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Ziele

Im Falle eines erneuten Anstiegs der Flüchtlingszahlen soll kurzfristig die Möglichkeit bestehen, erneut eine Brückeneinrichtung zu betreiben, um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	196.744	193.838	240.968	240.941	240.872	240.872
03	Sonstige Transfererträge	686.508	411.000	386.500	362.000	312.500	263.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	160	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.073	4.200	5.400	5.400	5.400	5.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.784.739	1.828.056	1.964.000	1.999.000	2.034.000	2.069.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.830	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.677.053	2.439.494	2.599.268	2.609.741	2.595.172	2.580.672
11	Personalaufwendungen	-1.846.337	-2.064.448	-2.211.833	-2.233.951	-2.256.290	-2.278.853
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-80.943	-128.470	-132.750	-132.750	-132.750	-132.750
14	Bilanzielle Abschreibungen	-36.562	-7.090	-7.202	-3.708	-3.551	-2.444
15	Transferaufwendungen	-2.670.919	-2.620.800	-2.810.800	-2.860.800	-2.910.800	-2.960.800
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-471.057	-282.909	-289.893	-277.933	-253.479	-229.029
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.105.819	-5.103.717	-5.452.478	-5.509.142	-5.556.870	-5.603.877
18	Ordentliches Ergebnis	-2.428.766	-2.664.224	-2.853.210	-2.899.401	-2.961.698	-3.023.204
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.428.766	-2.664.224	-2.853.210	-2.899.401	-2.961.698	-3.023.204
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.428.766	-2.664.224	-2.853.210	-2.899.401	-2.961.698	-3.023.204
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.428.766	-2.664.224	-2.853.210	-2.899.401	-2.961.698	-3.023.204
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.428.766	-2.664.224	-2.853.210	-2.899.401	-2.961.698	-3.023.204

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.30

In der Produktgruppe 51.30 werden Erträge und Aufwendungen für weitere Aufgaben des Jugendamtes dargestellt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Zuschussbedarfe für Leistungen im Rahmen des Kinderschutzes, des Unterhaltsvorschussgesetzes, der Jugendgerichtshilfe, der Aufgabenstellung der Beistände, Amtsvormundschaften und Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).

Dies bildet sich in folgenden Produkten ab:

- 1) 51.30.01 - Kinderschutz
- 2) 51.30.02 - Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe
- 3) 51.30.04 - Elterngeld

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile wird die Personalkostenerstattung des Landes für den Belastungsausgleich BEEG erfasst. Für das Haushaltsjahr 2021 wird mit einem Erstattungsbetrag in Höhe von 240.000 € (Ansatz 2020 = 193.000 €) gerechnet. Seit dem 01.01.2021 erfolgt die Kostenerstattung für 3,93 Vollzeitäquivalente (davor 2,97 VÄ).

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) übergegangene Unterhaltsansprüche im Bereich des Unterhaltsvorschusses in Höhe von 350.000 € (Ansatz 2020 = 375.000 €)
Seit dem 01.07.2019 erfolgt die Heranziehung durch den Kreis Coesfeld nur noch für Altfälle.
- b) Rückzahlung von überzahlten bzw. zu Unrecht gezahlten Unterhaltsvorschüssen in Höhe von 36.500 € (Ansatz 2020 = 36.000 €).

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden Erträge aus Gebühren und Auslagenersätze im Rahmen von internationalen Adoptionsvermittlungsverfahren erfasst.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Entgelte aus der Nutzungsüberlassung von kreiseigenen Dienstfahrzeugen nachgewiesen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Von den Aufwendungen für den Unterhaltsvorschuss werden vom Bund 40 % und vom Land 30 % erstattet (Ansatz 2021 = 1.925.000 €). Des Weiteren werden in dieser Zeile die Kostenerstattungen der Städte Coesfeld und Dülmen im Rahmen der Wahrnehmung der Rufbereitschaft sowie der Vorhaltung von 2 Bereitschaftspflegefamilien nachgewiesen (Ansatz 2021 = 39.000 €).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Für das Haushaltsjahr 2021 werden Erträge aus Bußgeldern in Höhe von 1.200 € veranschlagt (= Ansatz 2020).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2021 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Entgelt für die Bereithaltung von zwei Inobhutnahmeplätzen sowie derzeit zwei Bereitschaftspflegestellen = 102.000 € (Ansatz 2020 = 97.820 €)
Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit den Stadtjugendämtern Coesfeld und Dülmen. Der Ansatz 2021 beinhaltet den Kreisanteil von rd. 62 %.
- b) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen wie z. B. Supervisionen = 5.900 €
Der Ansatz für 2021 ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.
- c) Aufwendungen für die Haltung von Dienstfahrzeugen inkl. Leasingraten = 19.250 € (Ansatz 2020 = 18.250 €)
- d) Aufwendungen für Übersetzungen = 5.600 € (Ansatz 2020 = 6.500 €).

Zeile 15:Transferaufwendungen

Die Haushaltsmittel 2021 sind für folgende Zwecke eingeplant:

- a) Aufwendungen für Leistungen nach dem UVG = 2.750.000 € (Ansatz 2020 = 2.550.000 €)
Die Bedarfsermittlung für 2021 erfolgte unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung für 2020 und einer Steigerungsrate von 2 %.
- b) Kreiszuschuss an Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt (frauen e. V. und Zartbitter) = 18.300 (= Ansatz 2020)
- c) Aufwendungen für soziale Gruppenarbeit (Trainingskurse) = 15.000 € (= Ansatz 2020)
- d) Adoptionsvermittlung = 2.500 € (= Ansatz 2020)
- e) Vormund-/Pflegschaften für Minderjährige = 4.000 € (= Ansatz 2020)
- f) Erstattung überzahlter Unterhalt = 1.000 € (= Ansatz 2020).
- g) Kreiszuschuss Ausbildung/Fortbildung von Fachkräften im Bereich Kinderschutz
= 20.000 € (Ansatz 2020 = 30.000 €)

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Erstattungen der vereinnahmten Unterhaltsleistungen an das Land ausgewiesen (Ansatz 2021 = 175.000 € und Ansatz 2020 = 187.500 €). Die Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen sind zu 50 % zu erstatten (Bund 40 % und Land 10 %). Seit dem 01.07.2019 erfolgt die Heranziehung im Bereich UVG für Neufälle zentral durch die Finanzbehörden.

Veranschlagt sind ferner die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Porto und Frachten, Mitgliedsbeiträge, Fachliteratur, Geräte und Ausstattungen sowie Beschaffungen unter 800 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	195.977	193.000	240.000	0	240.000	240.000	240.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	432.211	411.000	386.500	0	362.000	312.500	263.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	160	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.073	4.200	5.400	0	5.400	5.400	5.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.784.569	1.828.056	1.964.000	0	1.999.000	2.034.000	2.069.000
07	Sonstige Einzahlungen	2.585	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.421.574	2.438.656	2.598.300	0	2.608.800	2.594.300	2.579.800
10	Personalauszahlungen	-1.847.886	-2.064.448	-2.211.833	0	-2.233.951	-2.256.290	-2.278.853
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-80.321	-128.470	-132.750	0	-132.750	-132.750	-132.750
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-2.644.961	-2.620.800	-2.810.800	0	-2.860.800	-2.910.800	-2.960.800
15	Sonstige Auszahlungen	-316.887	-281.265	-288.233	0	-276.257	-251.786	-227.319
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.890.055	-5.094.983	-5.443.616	0	-5.503.758	-5.551.626	-5.599.722
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.468.481	-2.656.327	-2.845.316	0	-2.894.958	-2.957.326	-3.019.922
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.163	-1.644	-1.660	0	-1.676	-1.693	-1.710
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.163	-1.644	-1.660	0	-1.676	-1.693	-1.710
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.163	-1.644	-1.660	0	-1.676	-1.693	-1.710
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.469.644	-2.657.971	-2.846.976	0	-2.896.634	-2.959.019	-3.021.632

Erläuterungen
Teilfinanzplan 51.30

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.01 Kinderschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Kinder haben ein Recht darauf, geborgen und gesund aufzuwachsen.

Es ist Auftrag des Jugendamtes, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Die Kinderschutzfachkräfte des Jugendamts gehen allen Hinweisen nach, wenn ein Kind in Gefahr sein könnte. Hierbei wird jeder konkrete Hinweis innerhalb von 24 Stunden dahingehend bewertet, ob ein sofortiges Eingreifen notwendig ist und welche Maßnahmen einzuleiten sind. Die Kinderschutzfachkräfte suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen zusammen, zum Beispiel mit Kindertagesstätten, Schulen, Ärzten und der Polizei.

Kinder- und Jugendliche, die alleine nach Deutschland einreisen, gehören zu den schutzbedürftigen Personengruppen. Daher sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch das Jugendamt in Obhut zu nehmen.

Auftragsgrundlage

§§ 42, 42 a, 8a SGB VIII

Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Berufsgeheimnisträger, wie z.B. Ärzte, Lehrer (diese haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung einen Anspruch auf Beratung durch eine erfahrene Fachkraft)

Ziele

- Sicherstellung von bedarfsgerechten Inobhutnahmestellen und Bereitschaftspflegefamilien
- Sofortige Überprüfung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen
- Vorhalten eines Bereitschaftsdienstes

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anzahl der gemeldeten Kindeswohlgefährdungen *)	262	190	220	220	220	220
Anzahl der Inobhutnahmen	63	50	50	50	50	50

Erläuterungen

*) Die häufigsten Kindeswohlgefährdungen sind Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Missbrauch.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Adoptionsvermittlung: Wenn Eltern erkennen, dass sie dauerhaft nicht mit ihren Kindern leben können, oder Kinder aus anderen Gründen nicht in ihrer Ursprungsfamilie aufwachsen, suchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Adoptionsvermittlungsstelle die bestmöglichen Eltern. Dabei steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Eine Adoption kommt für fremde oder verwandte Kinder sowie für Stiefkinder in Betracht, die im Inland oder auch im Ausland leben.

Jugendhilfe im Strafverfahren: Wenn Kinder und Jugendliche straffällig werden, steht ihnen die Jugendhilfe im Strafverfahren zur Seite. Sie nimmt eine Mittlerfunktion zwischen dem Jugendgericht und dem oder der betreffenden Jugendlichen ein. Hiervon profitieren beide Seiten. Die Jugendhilfe im Strafverfahren bemüht sich um einen Täter-Opfer-Ausgleich und vermittelt beispielsweise soziale Trainingskurse, damit Jugendliche nicht rückfällig werden.

Amtsvormundschaften/Wahrnehmung elterlicher Sorge: Die Vormundschaft/Pflegschaft ist dem Elternrecht nachgebildet und orientiert sich an deren Inhalten. Vormundschaft ist die komplette elterliche Sorge, Pflegschaften sind Teile der elterlichen Sorge, z. B. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Vermögensangelegenheiten.

Beistandschaften: Die Führung von Beistandschaften erfolgt im Hinblick auf die rechtliche Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder. Ferner haben Mütter und Väter, die allein für ein Kind sorgen oder zu sorgen haben, Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Das gilt auch für junge Volljährige, die noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben. Ferner steht dieses Angebot nicht verheirateten Müttern nach Geburt des Kindes zu. Außerdem erfolgt die Aufnahme von Urkunden, insbesondere zur Vaterschaftsanerkennung, Zustimmungserklärung der Mutter, Erklärungen zum gemeinsamen Sorgerecht und Unterhaltsverpflichtungen.

Unterhaltsvorschuss wird gezahlt, wenn der alleinerziehende Elternteil vom anderen Elternteil keinen, keinen ausreichend hohen oder keinen regelmäßigen Unterhalt für das Kind erhält.

Die Heranziehungsstelle prüft und realisiert dann die Zahlungspflicht des anderen Elternteils.

50 % der Heranziehungseinnahmen müssen an das Land NRW weitergeleitet werden.

I. d. R. erhalten Kinder bis 6 Jahren mtl. 160 Euro, Kinder bis 12 Jahren mtl. 212 Euro und Kinder bis 18 Jahren mtl. 282 Euro.

Bei den 12- bis 18-Jährigen ist die Leistungsgewährung allerdings eingeschränkt.

Die UVG-Leistung wird längstens bis zum Alter von 18 Jahren gewährt.

Auftragsgrundlage

SGB VIII

Unterhaltsvorschussgesetz, Jugendgerichtsgesetz

BGB, FamFG, ZPO, InsO, BeurkG

Zielgruppen

- Adoptionsbewerber, zu vermittelnde Kinder, abgebende Eltern
- delinquente Jugendliche und junge Erwachsene
- Kinder von minderjährigen oder volljährigen Müttern, Kinder von geschiedenen Eltern
- Mündel
- Eltern und jg. Volljährige bis zum 21. Lebensjahr (Beistände)

Ziele

*)

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Rückholquote UVG *)	20 %							

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Einwohner (0 bis 17 Jahre)	24.313	24.300	23.896	23.901	23.999	24.083
Angebote an Individualpädagogischen Maßnahmen	1	2	2	2	2	2
Vorhaltung eines sozialen Gruppenangebotes	1	1	1	1	1	1
Angebote von sozialen Trainingskursen	2	3	3	3	3	3
Anzahl der Adoptionsvermittlungen	12	10	10	10	10	10
UVG Leistungsfälle f. Kinder U 6 Jahren (Stichtag 31.12.)	216	280	240	240	240	240
UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 12 Jahren (Stichtag 31.12.)	398	380	500	500	500	500
UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 18 Jahren (Stichtag 31.12.)	323	300	300	300	300	300
Beistandschaften (31.12.)	536	650	630	630	630	630
Beurkundungen/Jahr	501	560	600	600	600	600
Amtsvormundschaften/Jahr	233	230	230	230	230	230

Erläuterungen

Kennzahlen

*) Die Rückholquote wurde bislang von der Bezirksregierung Münster ermittelt. Seit dem 01.07.2019 liegt die Zuständigkeit für den Rückgriff nur in Altfällen und hinsichtlich neu eingehender Fälle nur noch ausnahmsweise bei den Kommunen. Stattdessen übernimmt das Landesamt für Finanzen den Rückgriff für eine immer größere Anzahl von Fällen. Laut MKFFI.NRW hat die Rückholquote mangels Differenzierung der Fälle keine Aussagekraft mehr und wird aus diesem Grund künftig nicht mehr ermittelt. Die Angabe eines Planwertes ist deshalb nicht mehr möglich.

Die Rückholquote ist der Anteil der Einnahmen aus der Heranziehung Unterhaltspflichtiger an den Ausgaben UVG.

Grundzahlen

1. Individualpädagogische Maßnahmen: Mit diesem Angebot, welches zweimal jährlich vorgehalten wird, sollen Jugendliche und Heranwachsende erreicht werden, die mehrfach teilweise schwere Straftaten begangen haben. Durchgeführt werden die Projekte im Allgäu und Südtirol (6-7 Tage). Darüber hinaus finden noch vier Gruppenabende statt. Die Maßnahme zielt darauf ab, soziale Handlungskompetenzen zu vermitteln, damit die Teilnehmer lernen, sich in Gruppen und insbesondere Konfliktsituationen angemessen zu verhalten.

2. Soziales Gruppenangebot „Krass korrekt“: Hierbei handelt es sich um ein Trainingsprogramm zur Stärkung sozialer Kompetenzen. Es umfasst 15 Termine à 2 Stunden und wird in Kooperation mit der Bewährungshilfe teilweise unter Bewährungsaufsicht durchgeführt.

3. Soziale Trainingskurse: Das Angebot richtet sich an delinquent gewordene Jugendliche ab 14 Jahren, die in der Regel vom Jugendrichter diesem Kurs zugewiesen werden. Zur Zielgruppe gehören sowohl Erst- als auch Wiederholungstäter, die leichte bis mittelschwere Straftaten begangen haben und Entwicklungsdefizite und /oder Schwierigkeiten im sozialen Umfeld haben. Der Kurs soll Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl fördern. Er stellt eine Alternative zur Arbeitsauflage, Geldstrafe und Jugendarrest dar und wird in Kooperation mit den Stadtjugendämtern Dülmen und Coesfeld an drei Gruppenabenden plus einem Wochenende durchgeführt.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.04 Elterngeld

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Vorbemerkung: Die Elterngeldkasse ist für das gesamte Kreisgebiet einschließlich Stadt Coesfeld und Stadt Dülmen zuständig.

Dieses Produkt beinhaltet die Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Elterngeld (Bewilligung, Ablehnung, Zahlbarmachung). In Elternzeitangelegenheiten werden umfangreiche Beratungen durchgeführt.

Auftragsgrundlage

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Verbindung mit dem 2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW in der ab 01.08.2013 geltenden Fassung

Zielgruppen

Eltern

Ziele

Die Bearbeitungsdauer der Anträge auf Gewährung von Elterngeld liegt unter der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer in NRW.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Bearbeitungsdauer in Tagen Kreisergebnis	20	58	34 %	37	34	34	34	34
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Anzahl Geburten	2.029	2.100	2.050	2.050	2.050	2.050		
Anzahl Leistungsempfänger	2.832	2.650	2.800	2.800	2.800	2.800		
Anteil Frauen	67 %	70%	65 %	65 %	65 %	65 %		
Anteil Männer	33 %	30 %	35 %	35 %	35 %	35 %		
Anzahl persönlicher Beratungsgespräche	3.533	3.300	3.500	3.500	3.500	3.500		
Bearbeitungsdauer in Tagen Landesergebnis NRW	35	37	35	35	35	35		
Höhe der Transferleistungen in € (Bundesmittel)	20.337.430	18.500.000	20.500.000	21.000.000	21.500.000	22.000.000		